

Auf (fast) allen Wegen

Der Gesetzgeber hat den Versicherungsschutz im Homeoffice erweitert. Welche Wege im eigenen Haushalt nun abgedeckt sind, erklärt unser Poster.

Die Arbeit im Homeoffice wird Unternehmen und ihren Beschäftigten auch nach der Coronavirus-Pandemie erhalten bleiben. Durch ein neues Gesetz haben sich jetzt die Regelungen für den diesbezüglichen Unfallversicherungsschutz geändert. Versichert sind nun alle Wege im Haushalt, die dem betrieblichen Interesse dienen. Aber Achtung: Wege, die darauf abzielen, eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten nachzugehen, sind nicht versichert.



Wege im Haus

Wer während der Arbeit von der Küche ins Arbeitszimmer geht, um dort an einer Telefonkonferenz teilzunehmen, ist auf dem Weg gesetzlich unfallversichert.

Vom Homeoffice zum Termin

Auf dem Weg vom Homeoffice zu einem Kundentermin oder anderen beruflichen Treffen und zurück sind Beschäftigte versichert.



Wege zum Betreuungsort der Kinder und zurück

Wer sein Kind zur Betreuung etwa in den Kindergarten oder die Kita bringt, damit die berufliche Tätigkeit im gemeinsamen Haushalt ausgeübt werden kann, steht dabei unter Versicherungsschutz.



Annahme von Unterlagen

Wenn der Paketzustellservice während der Arbeitszeit an der Haustür klingelt, besteht auf dem Weg von und zur Tür Versicherungsschutz, wenn sich im Paket arbeitsrelevante Dinge, etwa Bürounterlagen, befinden. Für private Bestellungen oder bei der Paketannahme für die Nachbarinnen und Nachbarn gilt dies nicht.



Vom Homeoffice ins Büro

Suchen im Homeoffice tätige Beschäftigte das Unternehmen auf, um dort zu arbeiten, weil sie beispielsweise im Homeoffice IT-Probleme haben, sind sie auf dem Weg dorthin versichert.



WIE SCHAFFT MAN IM HOMEOFFICE EINE GESUNDE ARBEITSUMGEBUNG? UNSER VIDEO GIBT TIPPS.
youtu.be/OTgL2fKuKf8